

**Förderung der Weiterbildung in der
Allgemeinmedizin in der ambulanten
und stationären Versorgung**

Evaluationsbericht für das Jahr 2010

GLIEDERUNG

1. EINFÜHRUNG	3
1.1 Rahmenbedingungen.....	3
1.2 Inhaltliche Eckpunkte der seit dem 1. Januar 2010 geltenden Vereinbarung.....	3
1.2.1 Strukturelle Eckpunkte.....	4
1.2.2 Monetäre Eckpunkte.....	4
1.2.3 Weitere Begleitung und Evaluation	4
2 GRUNDLAGEN DER EVALUATION AUF BASIS DES JAHRES 2010	5
2.1. Ambulanter Bereich	5
2.1.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung	5
2.1.2 Fördermittel.....	6
2.1.3 Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte	6
2.2 Stationärer Bereich	7
2.2.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung	7
2.2.2 Fördermittel.....	7
2.2.3 Aufteilung auf die einzelnen Fachgebiete	7
2.3 Anerkennung von Facharztbezeichnungen.....	8
2.4 Koordinierungsstellen	8
3 BEWERTUNG	8
4 RESÜMEE	9

1. Einführung

1.1 Rahmenbedingungen

Die hausärztliche Versorgungssituation tritt weiter verstärkt in den Focus der Öffentlichkeit und ist auch in der politischen Diskussion aktueller denn je. In den kommenden Jahren wird eine Vielzahl an Allgemeinärztinnen und -ärzten¹ dem ambulanten Versorgungsbereich altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin eine hausärztliche Versorgung gewährleisten zu können, müssen die Rahmenbedingungen beginnend mit der Ausbildung bis hin zur späteren Tätigkeit ausreichend attraktiv sein. Die Gewinnung des Ärztenachwuchses speziell im Bereich der Allgemeinmedizin wird die Beteiligten auch künftig als eine wesentliche Herausforderung begleiten.

Ein Baustein ist dabei in der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu sehen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) v. 15.12.2008 hat der Gesetzgeber die mit Artikel 8 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes vom 19. Dezember 1998 (GKV-SolG) geschaffene rechtliche Grundlage zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin mit dem Ziel der Stärkung des hausärztlichen Nachwuchses weiterentwickelt.

Die Partner auf Bundesebene haben dies zum Anlass genommen, die bisher für den ambulanten und stationären Bereich getrennt bestehenden vertraglichen Regelungen zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin neu zu gestalten und weitere positive Anreize zu setzen. So haben der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung mit Wirkung zum 1. Januar 2010 beschlossen.

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin kann in der jeweils geltenden Fassung u.a. auf der Internetseite der DKG unter http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm_Allgemeinmedizin sowie der KBV unter <http://www.kbv.de/rechtsquellen/2606.html> eingesehen werden.

1.2 Inhaltliche Eckpunkte der seit dem 1. Januar 2010 geltenden Vereinbarung

Die zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung enthält sowohl monetäre Anreize als auch strukturelle Rahmenbedingungen.

¹ Nachfolgend wird die Bezeichnung Arzt/Ärzte einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

1.2.1 Strukturelle Eckpunkte

Auf Landesebene sollen zur verbesserten Koordination und Organisation der Weiterbildung Koordinierungsstellen eingerichtet werden (§ 5 der Vereinbarung). Zu den Aufgabenbereichen der Koordinierungsstelle zählt u.a. die Evaluation der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf Landesebene. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung des Arztes in Weiterbildung und auch der zur Weiterbildung befugten Ärzte. Beteiligte an einer Koordinierungsstelle sind die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung sowie die Landeskrankenhausgesellschaft. Die Landesärztekammer soll dabei als Beteiligte einbezogen werden. Die Vertreter der Kostenträger auf Landesebene sollten sich beteiligen. Werden bereits koordinierende Aufgaben durch bestehende regionale Projekte, z. B. universitärer Einrichtungen der Allgemeinmedizin, wahrgenommen, sollten diese auf Landesebene ebenfalls eingebunden werden.

1.2.2 Monetäre Eckpunkte

Der bis zum 31. Dezember 2009 vorgesehene Förderbetrag im ambulanten Bereich von bisher insgesamt 2.040 € wurde auf 3.500 € pro Monat, hälftig zu tragen durch die Krankenkassen und den PKV-Verband (Kostenträger) einerseits und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) andererseits, erhöht. Entsprechend der Vereinbarung sollen die Weiterbildungsstätten diesen Betrag auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anheben.

Im stationären Bereich wurde die Förderhöhe außerhalb der Inneren Medizin von 1.020 € auf 1.750 € erhöht.

Die in der Vergangenheit im ambulanten Bereich bestehende Möglichkeit der Förderung des zusätzlichen Erwerbs von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten für den Besuch von relevanten Weiterbildungskursen für die hausärztliche Weiterbildung oder ähnlichen Qualifikationsmaßnahmen wurde nun erstmals auch auf den stationären Bereich ausgeweitet.

Um einen weiteren Anreiz zur Tätigkeit in einem für den Bereich der hausärztlichen Versorgung nach § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V (drohend) unterversorgten Gebiet zu schaffen, erfolgte eine zusätzliche Erhöhung des Förderbetrages in unterversorgten Gebieten in Höhe von 500 € sowie in Gebieten mit drohender Unterversorgung in Höhe von 250 €, jeweils hälftig zu tragen durch die Kostenträger und die Kassenärztliche Vereinigung.

Zudem wurde die in der Vergangenheit im ambulanten und stationären Bereich bestehende Förderbeschränkung von jeweils 3.000 Stellen pro Jahr² im Bundesgebiet gestrichen.

1.2.3 Weitere Begleitung und Evaluation

Zur verbesserten Kommunikation der Beteiligten wurde zudem die Einrichtung einer Lenkungsgruppe auf Bundesebene durch die Vertragspartner (§ 7 der Vereinbarung) vorgesehen. Sie dient als Gremium zum Austausch und zur Abstimmung aktueller Themenbereiche auf Bundesebene.

² Bezogen auf ein Fördervolumen bei einer Tätigkeit von 12 Monaten in Vollzeit pro Stelle.

Ebenso analysiert und bewertet die Lenkungsgruppe jährlich die Auswirkungen der Vereinbarung auf die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und auf die ambulante vertragsärztliche Versorgungssituation mit Hausärzten. Die Ergebnisse der erstmaligen Evaluation sind im folgenden Teil des Berichtes dargelegt.

2 Grundlagen der Evaluation auf Basis des Jahres 2010

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung beinhaltet in § 8 der Vereinbarung eine beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung möglicher Kriterien zur Evaluation der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Nachfolgend werden die Eckdaten für das Jahr 2010 getrennt für den ambulanten und stationären Bereich dargelegt. Es ist zu beachten, dass aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Aufschlüsselung des Datenmaterials ein direkter Abgleich ambulante/stationär nicht ohne weiteres möglich ist.

2.1. Ambulanter Bereich

Die Auswertungen basieren auf den Jahresendabrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen für das Jahr 2010³.

2.1.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden im Bundesgebiet insgesamt 3.263 Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich gefördert. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent⁴ von 1.809⁵ Stellen im Jahr 2010. Im Jahr 2008 lag das Vollzeitäquivalent bei 1.993 Stellen, im Jahr 2009 bei 1.832 Stellen⁶.

Der Anteil der Frauen betrug dabei 70,58%. Eine weitere Aufschlüsselung der Tätigkeit in Vollzeit und Teilzeit kann der Anlage 1 entnommen werden.

Anlage 1: Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich

³ Vorbehaltlich weiterer Korrekturen

⁴ Die Berechnung der Vollzeitäquivalente im Jahr 2010 erfolgt im ambulanten Bereich auf Basis des tatsächlichen Fördervolumens pro KV-Bezirk (entspricht 3.500 € pro Monat (KV und Kostenträger Anteil) bei einer Vollzeitstelle) unter Berücksichtigung des Fördervolumens eines 12 Monate in Vollzeit tätigen Arztes in Weiterbildung.

⁵ Gerundet

⁶ Berechnung im Jahr 2008 und 2009 beinhaltet weitergehende Rundungsdifferenzen.

2.1.2 Fördermittel

Im Jahr 2010 sind im gesamten Bundesgebiet Fördermittel in Höhe von 76,047 Mio. € auf Basis der in der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorgesehenen finanziellen Mittel geflossen. Diese wurden zur Hälfte von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kostenträgern getragen.

Die erhöhte Förderung in Planungsbereichen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns drohend unterversorgt war lag bei insgesamt 60.271,77 €

In zwei Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgte eine erhöhte Förderung nachdem der Planungsbereich zum Zeitpunkt des Förderbeginns drohend unterversorgt war.

Die Förderung des zusätzlichen Erwerbs von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten für den Besuch von für die hausärztliche Weiterbildung relevanten Weiterbildungskursen oder ähnlichen Qualifikationsmaßnahmen betrug insgesamt 21.340,00 €

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass sich die erfassten Rückzahlungen an die Kostenträger für die Jahre vor 2010 auf insgesamt 40.812,62 € und die erfassten Nachforderungen gegenüber den Kostenträgern für die Jahre vor 2010 auf insgesamt 7.294,39 € bezifferten. Von einer weiteren Aufschlüsselung der festgestellten Summen wurde abgesehen.

Anlage 2: Darstellung des finanziellen Volumens der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im ambulanten Bereich

2.1.3 Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte

In Bezug auf die einzelnen Fachgebiete im Rahmen der Weiterbildung ist festzuhalten, dass neben der Allgemeinmedizin, der Inneren Medizin und der Chirurgie der Schwerpunkt in den Gebieten der Orthopädie und Unfallchirurgie sowie der Kinder- und Jugendmedizin liegt.

Anlage 3: Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte im ambulanten Bereich

2.2 Stationärer Bereich⁷

2.2.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.923 Ärzte in Weiterbildung im Rahmen des Förderprogramms an 660 Krankenhäusern gefördert. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 1.173 Stellen.

Anlage 4: Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im stationären Bereich

2.2.2 Fördermittel

Das finanzielle Fördervolumen beträgt für das Jahr 2010 insgesamt 13,635 Mio. €, wovon bereits 8,111 Mio. € ausgekehrt wurden. Weitere 5,524 Mio. € für das Kalenderjahr 2010 können in den Folgejahren ausbezahlt werden. Insgesamt wurden 22 Kurse gemäß § 4 Abs. 7 der Vereinbarung abgerechnet.

Anlage 5: Darstellung des finanziellen Volumens der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im stationären Bereich

2.2.3 Aufteilung auf die einzelnen Fachgebiete

Hinsichtlich der Aufteilung der Weiterbildungsabschnitte auf die einzelnen Fachgebiete ist festzuhalten, dass der Großteil (1.754 Maßnahmen) in der Inneren Medizin mit ihren Schwerpunkten absolviert wurde. An zweiter Stelle folgt der Bereich Chirurgie/Orthopädie/Unfallmedizin mit 258 Weiterbildungsabschnitten.⁸

Anlage 6: Darstellung der Weiterbildungsabschnitte im Rahmen der einzelnen Fachgebiete im stationären Bereich

⁷ Stichtag der Datenerhebung ist der 30.11.2011

⁸ Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtzahl der Weiterbildungsabschnitte im Rahmen der einzelnen Fachgebiete (2105) nicht mit der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (1923) übereinstimmt. Sobald ein Arzt in Weiterbildung im Jahr 2010 mehrere unterschiedliche Fachgebiete (z.B. Innere Medizin und Chirurgie) absolviert hat, zählt jedes Fachgebiet als ein eigener Abschnitt separat. Bei der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung hingegen wird der Arzt nur einmal gezählt – unabhängig davon, in wie vielen unterschiedlichen Fachgebieten die Weiterbildung absolviert wurde.

2.3 Anerkennung von Facharztbezeichnungen⁹

Im Jahr 2010 wurden bundesweit 10.460 Anerkennungen von Facharztbezeichnungen von den Landesärztekammern ausgesprochen. Rund 10 Prozent der Anerkennungen (1.085) erfolgten für die Facharztbezeichnungen Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt). Dabei wurden bundesweit 753 Fachärzte für Allgemeinmedizin und 332 Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) anerkannt. Rund zwei Drittel der neuen Fachärzte sind Frauen.

Anlage 7: Anerkennung von Facharztbezeichnungen im Jahr 2010

2.4 Koordinierungsstellen

Die Koordinierungsstelle soll den Beteiligten und den Vertragspartnern der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zum 31. März des jeweiligen Jahres über ihre Tätigkeit im Vorjahreszeitraum schriftlich berichten.

Eine Übermittlung der Berichte der Koordinierungsstellen konnte für das Jahr 2010 nur in begrenztem Umfang erfolgen. In der Mehrzahl der Bezirke waren die Koordinierungsstellen bis zum 31. Dezember 2010 noch nicht eingerichtet bzw. zwar formal gegründet aber noch nicht institutionalisiert (Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Westfalen-Lippe). Berichte der Koordinierungsstellen aus dem Jahr 2010 liegen der Bundesebene aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen vor. In Brandenburg und Sachsen wurde von einem gesonderten Bericht für das Jahr 2010 abgesehen, nachdem die Koordinierungsstellen ihre Arbeit gegen Ende des Jahres 2010 aufgenommen hatten.

Im Jahr 2011 haben sich die Koordinierungsstellen in fast allen Regionen gebildet. Im Evaluationsbericht für das Jahr 2011 wird daher eine ausführliche Darstellung erfolgen.

3 Bewertung

Aufgrund der mit der neuen Vereinbarung geänderten Rahmenbedingungen ist ein Vergleich mit Vorjahren nur bedingt möglich, da die in der Vereinbarung vorgesehenen Grundlagen der Datenerhebung und –auswertung nicht vollständig mit denen der vorangegangenen Vereinbarung übereinstimmen. Die Partner sind in der Vereinbarung übereingekommen, die Evaluation beginnend mit dem Jahr 2010 durchzuführen. Das Jahr 2010 dient daher als aktuelle Bestandsaufnahme und als Basis für die Weiterführung des Evaluationsberichtes.

Im ambulanten Bereich war von 2008 auf 2009 ein stark rückläufiger Trend an Ärzten in Weiterbildung¹⁰ festzustellen. Im Jahr 2010 konnte dieser Trend immerhin abgebremst werden. Das Jahr 2010 ist dabei als Übergangsjahr zu werten und das Förderprogramm wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2011 umfassender greifen. Es besteht insoweit die Hoffnung, dass künftig entsprechende Erfolge erzielt werden können und dies positive Auswirkungen auf die

⁹ Quelle: Statistik der BÄK für das Jahr 2010

¹⁰ Betrachtung als Vollzeitäquivalente

hausärztliche Versorgung haben wird. Im stationären Bereich ist in der Tendenz ein leichter Anstieg der geförderten Stellen erkennbar, nachdem in den Vorjahren die Zahl der geförderten Stellen stagniert hat bzw. sogar leicht zurückgegangen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Vorgabe des Gesetzgebers die Stellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin aus bestehenden Stellen umgewidmet werden müssen und nicht zusätzlich geschaffen werden können. Damit ist die anvisierte Erhöhung der Weiterbildungsstellen im stationären Bereich als ein eher mittelfristiger Prozess anzusehen. Als positiv anzusehen ist die Tatsache, dass alleine im Jahr 2010 mit 660 teilnehmenden Krankenhäusern jedes dritte Krankenhaus in Deutschland Ärzte im Rahmen des Förderprogramms weitergebildet hat. Insofern kann festgestellt werden, dass das Förderprogramm in den Kliniken flächendeckend etabliert ist.

Aufgrund der geringen Anzahl bereits agierender Koordinierungsstellen im Jahr 2010 ist eine bundesweite Einschätzung der Tätigkeiten der Koordinierungsstellen noch nicht möglich.

4 Resümee

Mit der Neustrukturierung der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zum 1. Januar 2010 verbinden die Vertragsparteien insbesondere die Ziele einer optimierten Begleitung und Unterstützung des Arztes in Weiterbildung, einer verbesserten Kommunikation der beteiligten Institutionen untereinander und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Förderung auf Basis der jährlichen Evaluation. Als ein wesentlicher Eckpfeiler werden dabei die zu errichtenden Koordinierungsstellen auf Landesebene angesehen.

Es hat sich gezeigt, dass die strukturellen Vorgaben auf Landesebene im Jahr 2010 noch nicht flächendeckend umgesetzt werden konnten und das Jahr 2010 als Einführungs- und Übergangsjahr zu betrachten ist.

Eine valide Aussage über das Förderprogramm in der aktuellen Fassung wird erst unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der nächsten Jahre möglich sein.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2010

Anlage 1

Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (ambulant)

KV	AiW pro Kopf -gesamt-	AiW pro Kopf -männlich-	AiW pro Kopf -weiblich-	AiW pro Kopf -Vollzeit-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -Teilzeit-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -PB unterver- sorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -männlich-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -weiblich-	Vollzeitäquivalent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baden-Württemberg	352	89	263	213	74	139	139	15	124	0	0	0	0	183,31
Bayern	681	213	468	522	204	318	159	9	150	0	0	0	0	381,34
Berlin	264	72	192	219	67	152	45	5	40	0	0	0	0	137,92
Brandenburg	80	28	52	59	23	36	21	5	16	0	0	0	0	41,43
Bremen	26	8	18	16	7	9	10	1	9	0	0	0	0	15,21
Hamburg	134	32	102	98	28	70	36	4	32	0	0	0	0	73,27
Hessen	238	73	165	180	69	111	58	4	54	0	0	0	0	141,33
Mecklenburg-Vorpommern	47	14	33	40	13	27	7	1	6	0	18	5	13	24,22
Niedersachsen	301	84	217	175	75	100	126	9	117	0	0	0	0	160,25
Nordrhein	313	90	223	268	87	181	45	3	42	0	0	0	0	193,48
Rheinland-Pfalz	125	40	85	81	31	50	44	9	35	0	0	0	0	69,46
Saarland	38	15	23	26	13	13	12	2	10	0	0	0	0	20,20
Sachsen	142	48	94	127	47	80	15	1	14	0	0	0	0	86,98
Sachsen-Anhalt	57	19	38	51	18	33	6	1	5	0	26	10	16	29,67
Schleswig-Holstein	173	48	125	130	45	85	43	3	40	0	0	0	0	98,55
Thüringen	58	18	40	51	17	34	7	1	6	0	0	0	0	30,98
Westfalen-Lippe	229	69	160	168	64	104	61	5	56	0	0	0	0	121,08
Gesamtes Bundesgebiet	3.258	960	2.298	2.424	882	1.542	834	78	756	0	44	15	29	1.808,70

Abkürzungen:

AiW	Arzt in Weiterbildung
FB	Förderungsbeginn
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger
PB	Planungsbereich

Erläuterungen

AiW pro Kopf	Darstellung der Anzahl an Ärzten in Weiterbildung, die im Jahr 2010 weitergebildet wurden. Soweit ein AiW im Jahr 2010 in einem KV-Bezirk mehrere Weiterbildungsabschnitte (1 Fachgebiet/1 Weiterbildungsbefugter) absolviert hat, erfolgt keine Doppelzählung.
Vollzeit	Ein AiW gilt auch dann als Vollzeitbeschäftigter, wenn die Weiterbildungszeit weniger als 12 Monate im Jahr 2010 betrug, er in dieser Zeit jedoch vollbeschäftigt war.
Teilzeit	Ein AiW gilt auch dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn er im Jahr 2010 sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit tätig war.
PB (drohend) unterversorgt bei FB	Angabe der Kassenärztlichen Vereinigungen soweit es sich zum Zeitpunkt des Förderbeginns um einen Planungsbereich handelt, für den eine Unterversorgung bzw. eine drohende Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt wurde.
Vollzeitäquivalent	Die Berechnung der Vollzeitäquivalente im Jahr 2010 erfolgt im ambulanten Bereich auf Basis des tatsächlichen Fördervolumens pro KV-Bezirk (entspricht 3.500€ pro Monat (KV- und Kostenträger-Anteil) bei einer Vollzeitstelle) unter Berücksichtigung des Fördervolumens eines 12 Monate in Vollzeit tätigen Arztes in Weiterbildung.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2010
Finanzielles Volumen (ambulant)

Anlage 2

KV	Fördermittel gesamt: Fördergelder, Kurse, Unterversorgung (KV- und KT-Anteil)	Fördermittel gesamt KV-Anteil	Fördermittel gesamt KT-Anteil	Fördermittel - Unterversorgung- (KV- und KT-Anteil)	Fördermittel - drohende Unterversorgung- (KV- und KT-Anteil)	Kurse nach § 4 Abs. 7 der Vereinbarung (KV- und KT-Anteil)	Erfasste Rückzahlungen an KT außerhalb d. aktuellen Abr.-Jahres	Erfasste Nachforderungen gegenüber KT außerhalb d. aktuellen Abr.- Jahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baden-Württemberg	7.699.125,00 €	3.849.562,50 €	3.849.562,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.860,45 €	0,00 €
Bayern	16.020.333,51 €	8.010.166,76 €	8.010.166,76 €	0,00 €	0,00 €	3.900,00 €	-3.445,29 €	6.746,98 €
Berlin	5.793.927,00 €	2.896.963,50 €	2.896.963,50 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	1.740.136,95 €	870.068,48 €	870.068,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-479,96 €	0,00 €
Bremen	639.650,00 €	319.825,00 €	319.825,00 €	0,00 €	0,00 €	900,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	3.080.115,00 €	1.540.057,50 €	1.540.057,50 €	0,00 €	0,00 €	2.740,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	5.936.000,00 €	2.968.000,00 €	2.968.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.041.540,00 €	520.770,00 €	520.770,00 €	0,00 €	24.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	6.734.247,02 €	3.367.123,51 €	3.367.123,51 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordrhein	8.128.379,98 €	4.064.189,99 €	4.064.189,99 €	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	-1.239,41 €	547,41 €
Rheinland-Pfalz	2.917.250,00 €	1.458.625,00 €	1.458.625,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	848.458,00 €	424.229,00 €	424.229,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	3.653.344,45 €	1.826.672,23 €	1.826.672,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	1.281.854,52 €	640.927,26 €	640.927,26 €	0,00 €	35.771,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	4.145.604,50 €	2.072.802,25 €	2.072.802,25 €	0,00 €	0,00 €	6.300,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	1.301.725,00 €	650.862,50 €	650.862,50 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	-1.836,86 €	0,00 €
Westfalen-Lippe	5.085.376,00 €	2.542.688,00 €	2.542.688,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.950,63 €	0,00 €
Gesamtes Bundesgebiet	76.047.066,93 €	38.023.533,47 €	38.023.533,47 €	0,00 €	60.271,77 €	21.340,00 €	-40.812,62 €	7.294,39 €

Abkürzungen

KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger (hier: GKV und PKV)

**Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation
Fachgebiete im ambulanten Bereich**

Anlage 3

KV	Allgemeinmedizin	Chirurgie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	Weitere Gebiete
1	2	3	6	7	8	9	5	10
Baden-Württemberg	Allgemeinmedizin	Chirurgie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe		Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	
Bayern	Allgemeinmedizin	Chirurgie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	Anästhesiologie Hals- Nasen- Ohrenheilkunde Psychiatrie und Psychotherapie Urologie
Berlin	Allgemeinmedizin	Chirurgie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	Lungen- und Bronchialheilkunde
Brandenburg	Allgemeinmedizin	Chirurgie			Innere Medizin		Orthopädie und Unfallchirurgie	
Bremen	Allgemeinmedizin				Innere Medizin			
Hamburg	Allgemeinmedizin	Chirurgie			Innere Medizin		Orthopädie und Unfallchirurgie	
Hessen	Allgemeinmedizin				Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin		
Mecklenburg-Vorpommern	Allgemeinmedizin	Chirurgie			Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	
Niedersachsen	Allgemeinmedizin	Chirurgie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe		Innere Medizin			
Nordrhein	Allgemeinmedizin	Chirurgie			Innere Medizin			
Rheinland-Pfalz	Allgemeinmedizin	Chirurgie			Innere Medizin			
Saarland	Allgemeinmedizin				Innere Medizin			
Sachsen	Allgemeinmedizin	Chirurgie			Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	
Sachsen-Anhalt	Allgemeinmedizin				Innere Medizin		Orthopädie und Unfallchirurgie	
Schleswig-Holstein	Allgemeinmedizin	Chirurgie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe		Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin		
Thüringen	Allgemeinmedizin				Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin	Orthopädie und Unfallchirurgie	
Westfalen-Lippe	Allgemeinmedizin	Chirurgie		Haut- und Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin			

Erläuterungen

Die aufgeführten Fachgebiete richten sich nach der aktuellen Begrifflichkeit der (Muster-)Weiterbildungsordnung in der Fassung vom 25.06.2010. Von einer gesonderten Aufschlüsselung bei hausärztlich tätigen Ärzten ohne Facharztbezeichnung, wie z.B. praktischer Arzt, wurde abgesehen.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2010
Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (stationär)

Anlage 4

Bundesland	AiW pro Kopf -gesamt-	AiW pro Kopf -Vollzeit-	AiW pro Kopf -Teilzeit-	Vollzeitäquivalent	Anzahl KH als Weiterbildungsstätten
1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	222	142	80	124,76	85
Bayern	424	361	63	254,03	111
Berlin	68	51	17	35,68	22
Brandenburg	70	59	11	45,19	29
Bremen	10	7	3	6,20	5
Hamburg	61	48	13	32,17	14
Hessen	113	94	19	70,33	41
Mecklenburg-Vorpommern	105	97	8	60,43	30
Niedersachsen	151	114	37	102,18	61
Nordrhein-Westfalen	247	193	54	147,27	95
Rheinland-Pfalz	57	40	17	34,77	26
Saarland	20	13	7	10,78	11
Sachsen	120	103	17	82,65	40
Sachsen-Anhalt	66	57	9	46,41	26
Schleswig-Holstein	122	89	33	75,42	36
Thüringen	67	51	16	44,40	28
Gesamtes Bundesgebiet	1.923	1.519	404	1.172,67	660

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2010
Finanzielles Volumen (stationär)

Anlage 5

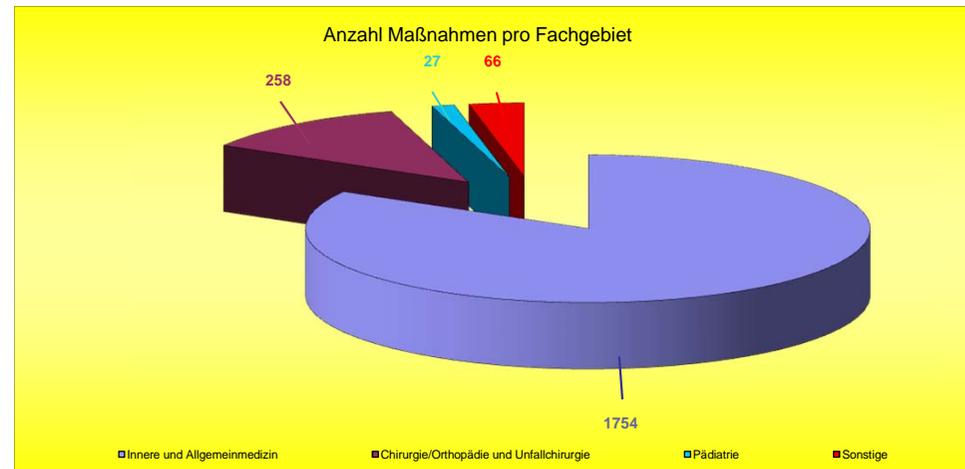
Bundesland	Fördermittel gesamt: (Fördergelder, offen Posten, Kurse)	Ausgezahlt	offene Posten	Kurse nach § 4 Abs. 7 der Vereinbarung
Baden-Württemberg	1.556.850,18 €	1.058.651,73 €	498.198,45 €	150,00 €
Bayern	2.970.882,56 €	1.558.495,49 €	1.412.387,07 €	1.350,00 €
Berlin	385.676,74 €	300.632,87 €	85.043,87 €	0,00 €
Brandenburg	498.566,32 €	339.595,12 €	158.971,20 €	0,00 €
Bremen	61.640,00 €	3.500,00 €	58.140,00 €	0,00 €
Hamburg	402.942,38 €	353.203,59 €	49.738,79 €	0,00 €
Hessen	804.036,52 €	348.704,68 €	455.331,84 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	636.814,53 €	294.915,26 €	341.899,27 €	0,00 €
Niedersachsen	1.138.805,01 €	603.712,46 €	535.092,55 €	1.350,00 €
Nordrhein-Westfalen	1.680.683,88 €	959.621,78 €	721.062,10 €	0,00 €
Rheinland-Pfalz	424.670,35 €	240.134,28 €	184.536,07 €	0,00 €
Saarland	151.453,73 €	75.777,73 €	75.676,00 €	0,00 €
Sachsen	989.145,51 €	655.030,77 €	334.114,74 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	501.493,69 €	224.865,74 €	276.627,95 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	897.155,44 €	736.642,73 €	160.512,71 €	450,00 €
Thüringen	535.039,61 €	358.355,26 €	176.684,35 €	0,00 €
Gesamt	13.635.856,45 €	8.111.839,49 €	5.524.016,96 €	3.300,00 €

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2010
Weiterbildungsabschnitte im Rahmen der einzelnen Fachgebiete (stationär)

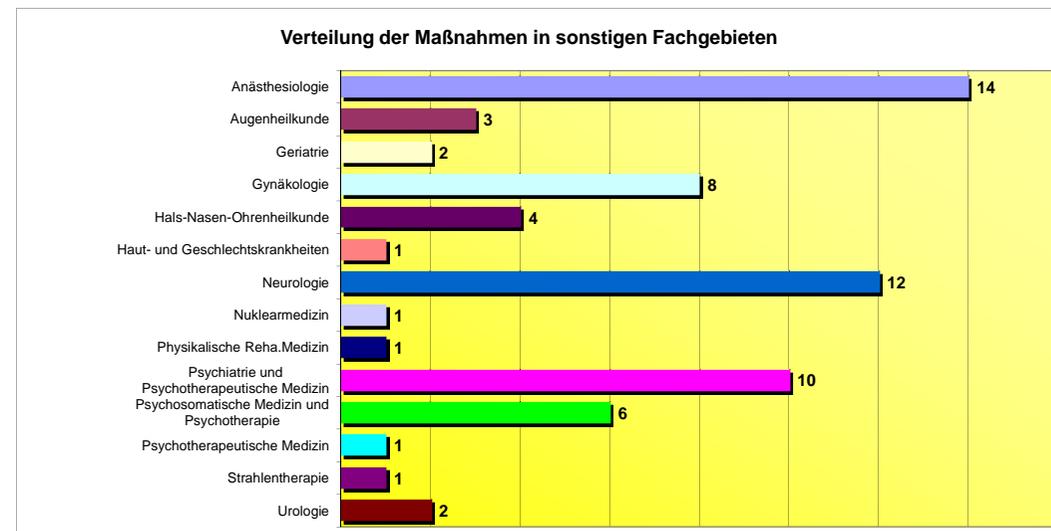
Anlage 6

Fachgebiet	Anzahl Maßnahmen
Allgemeinmedizin	25
Anästhesiologie	14
Augenheilkunde	3
Chirurgie	236
Geriatrie	2
Gynäkologie	8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	1712
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	17
Neurologie	12
Nuklearmedizin	1
Orthopädie	10
Orthopädie und Unfallchirurgie	12
Pädiatrie	27
Physikalische Reha.Medizin	1
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	10
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6
Psychotherapeutische Medizin	1
Strahlentherapie	1
Urologie	2
Gesamt	2105

Fachgebiet	Anzahl Maßnahmen pro Fachgebiet
Innere und Allgemeinmedizin	1754
Chirurgie/Orthopädie und Unfallchirurgie	258
Pädiatrie	27
Sonstige	66



Fachgebiete	Verteilung der Maßnahmen in sonstigen Fachgebieten
Anästhesiologie	14
Augenheilkunde	3
Geriatrie	2
Gynäkologie	8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Neurologie	12
Nuklearmedizin	1
Physikalische Reha.Medizin	1
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	10
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6
Psychotherapeutische Medizin	1
Strahlentherapie	1
Urologie	2



Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2010
Anerkennung von Facharztbezeichnungen 2010

Anlage 7

	Allgemeinmedizin		Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)		Allgemeinmedizin / Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)		Alle Facharztbezeichnungen	
	Anzahl insgesamt	darunter Ärztinnen	Anzahl insgesamt	darunter Ärztinnen	Summe Anzahl insgesamt	Summe Ärztinnen	Anzahl insgesamt	darunter Ärztinnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baden-Württemberg	141	92	0	0	141	92	1.380	611
Bayern	135	80	80	72	215	152	1.628	774
Berlin	54	41	0	0	54	41	638	320
Brandenburg	15	12	11	6	26	18	235	111
Bremen	11	8	0	0	11	8	103	56
Hamburg	8	4	25	17	33	21	380	196
Hessen	85	58	0	0	85	58	795	379
Mecklenburg-Vorpommern	17	13	0	0	17	13	154	65
Niedersachsen	24	18	56	26	80	44	859	382
Nordrhein	61	49	62	38	123	87	1.354	628
Rheinland-Pfalz	33	19	17	12	50	31	417	181
Saarland	19	12	0	0	19	12	159	69
Sachsen	16	11	22	12	38	23	472	218
Sachsen-Anhalt	9	6	11	8	20	14	259	115
Schleswig-Holstein	56	32	0	0	56	32	371	176
Thüringen	23	18	0	0	23	18	254	122
Westfalen-Lippe	46	27	48	28	94	55	1.002	470
Gesamtes Bundesgebiet	753	500	332	219	1.085	719	10.460	4.873

Quelle: Statistik der Bundesärztekammer